



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Insgesamt zehn neue Dozentenstellen an der Landesfinanzschule Bayern und dem Fachbereich Finanzwesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

(Kap. 06 06 und Kap. 06 14 jeweils Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für fünf zusätzliche Stellen für Dozenten, Dozentinnen in der BesGr. A 11 (Steueramtmänner, Steueramtfrauen) wird in Kap. 06 06 (Landesfinanzschule Bayern) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Jahr 2020 der Ansatz von 2.048,9 Tsd. Euro um 141,5 Tsd. Euro auf 2.190,4 Tsd. Euro angehoben.

Für fünf zusätzliche Stellen für Dozenten, Dozentinnen in der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) im Fachbereich Finanzwesen wird in Kap. 06 14 (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Jahr 2020 der Ansatz von 17.093,4 Tsd. Euro um 172,5 Tsd. Euro auf 17.265,9 Tsd. Euro angehoben.

Die Stellenpläne werden entsprechend angepasst. Die neuen Stellen sollen ab dem 01.07.2020 besetzt werden.

Begründung:

Die Zahl der Stellen für Anwärterinnen und Anwärter der 2. und 3. QE ist bereits in den vergangenen Jahren stark angestiegen, von 924 im Jahr 2012 auf 2.564 im Jahr 2019 und aktuell soll sie für die Grundsteuerreform nochmal um 400 im Jahr 2020 auf 2 964 Stellen erhöht werden.

Auch wenn im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 zusätzliche fünf Stellen in der BesGr. A 13 an der Landesfinanzschule im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ausgebracht werden sollen, ist angesichts eines Anstiegs der Anwärterstellen um das 3,2-fache seit dem Jahr 2012 die Anzahl der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten unzureichend.

Der Mangel an Stellen kann auch nicht mehr durch Abordnungen von Beamtinnen und Beamten zu Ausbildungszwecken von den Finanzämtern aufgefangen werden, zumal sich dadurch die Personalprobleme in der Steuerverwaltung noch weiter verschärfen. Um weiterem Unterrichtsausfall vorzubeugen und eine ordnungsgemäße Ausbildung für die Anwärterinnen und Anwärter in der Steuerverwaltung zu gewährleisten, sind zumindest die geforderten zehn zusätzlichen Stellen für Dozentinnen und Dozenten erforderlich.